Stand: 07.12.2025 18:23:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/547

"Keine weitere Wohnkostenbelastung - EU-Gebäuderichtlinie stoppen!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/547 vom 23.02.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1797 des BU vom 12.03.2024
- 3. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 25.04.2024
- 4. Beschluss des Plenums 19/2129 vom 14.05.2024
- 5. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 14.05.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

23.02.2024

Drucksache 19/**547**

Antrag

der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold, Johannes Meier, Oskar Lipp, Florian Köhler und Fraktion (AfD)

Keine weitere Wohnkostenbelastung - EU-Gebäuderichtlinie stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sie nach der Einigung bei den Trilog-Verhandlungen zur Novellierung der europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive – EPBD) alle erforderlichen Schritte einleitet, damit

- eine Zustimmung zur Einigung im Europäischen Parlament und im Rat der Mitgliedstaaten verhindert wird.
- die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) schnellstmöglich kassiert wird,
- weitere Schritte in der Klimaagenda "Fit for 55" unterlassen werden,
- grundsätzlich eine Diskriminierung deutscher Interessen durch unterschiedliche Vorgaben in den EU-Ländern verhindert.

Begründung:

Die Europäische Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben jeweils ihre Versionen einer novellierten Richtlinie für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorgelegt (EPBD) und haben über die endgültige Fassung in einem Trilog-Verfahren verhandelt. Eine Einigung wurde im Dezember 2023 erzielt.

Nach der jüngsten Einigung im Trilog-Verfahren wird auf EU-Ebene zwar auf einen allgemeinen Sanierungszwang für Wohngebäude verzichtet, die EU-Mitgliedstaaten sollen jedoch jeweils eigene nationale Pfade festlegen, um den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden um 16 Prozent bis 2030 und um 20 bis 22 Prozent bis 2035 zu senken. Mindestens 55 Prozent dieser Einsparungen sollen dabei durch die Renovierung der energetisch schlechtesten Immobilien erfolgen – in diese Kategorie fallen 43 Prozent des EU-Wohngebäudebestands. Bei Nichtwohngebäuden wird das Ziel verfolgt, die energetisch schlechtesten 16 Prozent der Objekte bis 2030 bzw. 26 Prozent bis 2033 zu sanieren. Ausnahmen können für landwirtschaftlich oder militärisch genutzte, kirchliche, denkmalgeschützte oder nur kurzzeitig genutzte Gebäude festgelegt werden.

In Deutschland ist die Übertragung des EPBD in nationales Recht durch das "Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG)" mittlerweile erfolgt, nachdem dessen Verabschiedung im ersten Anlauf durch das Bundesverfassungsgericht gestoppt worden war. Bereits die Ausgaben für die Umsetzung des GEG, die am Ende immer der Bürger zu tragen hat, werden auf bis zu 2,5 Bio. Euro geschätzt. Dabei ist völlig unbekannt, wieviel CO₂ dadurch eingespart werden kann. Infolge des Gesetzes

ist der Wohnungsbau in Deutschland eingebrochen, die Stornierungswelle von Aufträgen erreichte im August 2023 einen neuen Höchststand.

Die neue EPBD-Richtlinie scheint zwar von früheren Maximalforderungen abzurücken, dennoch bleiben die festgelegten Einsparziele und vor allem die Sanierungsvorgaben völlig unrealistisch. Zugleich den Wohnungsneubau voranzutreiben und binnen zehn Jahren jedes vierte Nichtwohngebäude zu sanieren, überfordert die Möglichkeiten der Baubranche bei Weitem.

Überdies sind die potenziell entstehenden Lasten für Immobilienbesitzer in Bayern und Deutschland nicht ansatzweise absehbar. Diese Unsicherheit auf breiter Ebene ist nicht akzeptabel.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

12.03.2024 Drucksache 19/1797

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**547**

Keine weitere Wohnkostenbelastung - EU-Gebäuderichtlinie stoppen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Martin Böhm Mitberichterstatter: Martin Scharf

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Gabi Schmidt

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben vor der Mittagspause noch einen kurzen Tagesordnungspunkt abzuwickeln, den **Tagesordnungspunkt 5**:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, anschließend eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU und die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Wir kommen zur Mittagspause und beginnen wieder um 13:10 Uhr.

(Unterbrechung von 12:42 bis 13:13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung nach der Mittagspause wieder auf. Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen. Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 6 einsteigen, gebe ich noch die Ergebnisse der vorhin durchgeführten Wahlen eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags sowie eines Schriftführers bekannt.

Ich komme zunächst zur Wahl eines Vizepräsidenten – Tagesordnungspunkt 3: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben sich 160 Abgeordnete beteiligt. Es war keine Stimme ungültig. Auf

Herrn Abgeordneten Benjamin Nolte entfielen 28 Ja-Stimmen und 129 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit hat der Abgeordnete Benjamin Nolte nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – Tagesordnungspunkt 4 – bekannt: Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war 1 Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Oskar Atzinger entfielen 26 Ja-Stimmen und 134 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit ist Herr Abgeordneter Oskar Atzinger nicht mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen gewählt. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind damit erledigt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaangelegenheit und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen

oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

 Meinungsverschiedenheit (Vf.13-VIII-17 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2. Bayerische Staatsregierung

vom 1. August 2017 über die Frage, ob Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBI. S. 498, BayRS 204-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.17-0010 Drs. 19/1574 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z			A	A

- 2. Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 34-VII-20 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
 - 1. des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes (BaylfSG) vom 25. März 2020 (GVBI. S. 174, BayRS 212-3-G),
 - der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BaylfSMV) vom 16. April 2020 (GVBI. S. 214, BayRS 2126-1-5-G), die durch Verordnung vom 21. April 2020 (GVBI. S. 222) geändert worden ist,
 - 3. der Dritten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. BaylfSMV) vom 1. Mai 2020 (BayMBI Nr. 239, BayRS 2126-1-7-G)

PII-G1310.20-0013 Drs. 19/1575 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		ENTH	ENTH	Z

3. Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 57-VII-21 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) desArt. 82 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBI. S. 286) geändert worden ist

PII-G1310.21-0023 Drs. 19/1578 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	Z

 Meinungsverschiedenheit (Vf.3-VIII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion

und den Antragsgegnerinnen

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2. FREIE WÄHLER Landtagsfraktion
- 3. Bayerische Staatsregierung

vom 25. Februar 2022 über die Frage, ob § 1 Nrn. 5, 6 Buchst. a, Nrn. 12, 18, 19 Buchst. a, Nr. 37 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 418) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.22-0002 Drs. 19/1580 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	A	A

- Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 7-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
 - 1. des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 432),
 - 2. des § 1 Nr. 2 der Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Verordnungen vom 8. Juli 2021 (GVBI. S. 479)

PII-G1310.22-0018 Drs. 19/1581 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Ø	Z	A	Ø	团

6. Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 8-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) des Art. 1 Abs. 2 i. V. m. Art. 1 Abs. 3 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638, BayRS 611-7-2-F)

PII-G1310.22-0006 Drs. 19/1583 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	Z

7. Meinungsverschiedenheit (Vf. 11-VIII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin

Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

- 1. Bayerischer Landtag
- 2. Bayerische Staatsregierung
- 3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag

vom 19. Juli 2022 über die Frage, ob das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022) vom 22. April 2022 (GVBI. S. 102) die Bayerische Verfassung verletzt

PII-G1310.22-0011 Drs. 19/1584 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 15-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) der § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 23 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBI. 2003 S. 147, BayRS 02- 21-S), zuletzt geändert durch Art. 2 des Vertrags vom 14. Dezember 2021 (GVBI. 2022 S. 313, 396) und

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 16-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) der § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c und f des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBI. 2003 S. 147, BayRS 02-21-S), zuletzt geändert durch Art. 2 des Vertrags vom 14. Dezember 2021 (GVBI. 2022 S. 313, 396)

PII-G1310.22-0014 Drs. 19/1586 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 18-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) der Art. 11, 15 und 16 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)

PII-G1310.22-0019 Drs. 19/1587 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

 Meinungsverschiedenheit (Vf. 19-VIII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen

der Antragstellerin

Fraktion Älternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

- 1. Bayerische Staatsregierung
- 2. Bayerischer Landtag

vom 8. Dezember 2022 über die Frage, ob die Art. 11, 15 und 16 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom

5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.22-0020 Drs. 19/1588 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

- Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 22-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
 - der Anlage 1 Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 46 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130 b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414) geändert worden ist,
 - der Anlagen 1 und 11 "a. F." Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 104 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) "a. F." vom 5. August 2010 (GVBI. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F)

PII-G1310.22-0017 Drs. 19/1589 (E)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z		Z	Z

 Verfassungsstreitigkeit (Vf. 15-IVa-23 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen

den Antragstellern

Klaus Adelt, MdL,

und weitere 69 Landtagsabgeordnete

und dem Antragsgegner

Bayerischer Landtag

vom 14. April 2023

über die Frage, ob der Antragsgegner durch den Beschluss vom 7. März 2023, mit dem der Beweisantrag Nr. 9 abgelehnt wurde, und den weiteren Beschluss vom 7. März 2023, mit dem der Beweisantrag Nr. 11 abgelehnt wurde, die Rechte der Antragsteller aus Art. 25 Abs. 4 BV verletzt hat

PII-G1310.23-0004 Drs. 19/1590 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	A	A

 Verfassungsstreitigkeit (Vf. 36-IVa-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin

Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und dem Antragsgegner

Davis is also all an alter

Bayerischer Landtag

über die Frage, ob der Antragsgegner dadurch,

- 1. "dass der Antragsgegner alle von der Antragstellerin vorgeschlagenen Kandidaten zur Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ohne sachlichen Grund abgelehnt hat",
- 2. "dass die Durchführung eines ordnungsgemäße(n) Moderationsverfahren(s) ohne sachlichen Grund abgelehnt worden ist".
- "dass sich das parlamentarische Kontrollgremium ohne Beteiligung der Antragstellerin am 22.01.2019 konstituiert hat", verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt hat, sowie dadurch, "dass der Antragsgegner es einem Vertreter der Antragstellerin unmöglich macht, Rechte und Pflichten als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums wahrzunehmen", verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt

PII-G1310.22-0008 Drs. 19/1591 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	A	Z	Z

Europaangelegenheit

 Konsultationsverfahren der Europäischen Union Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Soziales Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen – Evaluierung des FEAD 2014-2020 14.02.2024 - 08.05.2024

Drs. 19/733, 19/1904

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Die EU-Konsultation wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
 Banzai: Mehr Japan wagen – Fleiß, Disziplin und Leistungsbereitschaft an Schulen endlich wieder durchsetzen! Drs. 19/435, 19/1798 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für eine aktive Rolle Bayerns in der Max-Planck-Gesellschaft Drs. 19/447, 19/1788 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versprechen halten, Kulturschaffende bei Corona-Rückzahlungen beraten Drs. 19/495, 19/730

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ganzjährige Schonzeit für den Eichelhäher Drs. 19/502, 19/1789 (A)

Über den Antrag wird einzeln beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchung von Skipisten und Langlaufpisten auf polyfluorierte Tenside (PFC) Drs. 19/531, 19/1790 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zur Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Justiz im sogenannten Badewannen-Mordfall Drs. 19/532, 19/1791 (E)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD) Konsequenten Tierschutz endlich umsetzen! Import von geschächteten Fleischprodukten beenden! Drs. 19/541, 19/1860 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

 Antrag der Abgeordneten Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
 Endverbraucher vor Smart Meter-Zwang schützen!
 Freie Stromzählerwahl für selbstbestimmte Bürger!
 Drs. 19/543, 19/1856 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

23. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Abschaffung des Asylgrundrechts: "Migration ist kein Menschenrecht" Drs. 19/544, 19/1855 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A		A	Α

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
 Keine weitere Wohnkostenbelastung – EU-Gebäuderichtlinie stoppen! Drs. 19/547, 19/1797 (A)

Über den Antrag wird einzeln beraten.

Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
 Dr. Simone Strohmayr, Anna Rasehorn u.a. SPD
 Umsetzung des Startchancen-Programms des Bundes in Bayern
 Drs. 19/550, 19/1861 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller AfD Überlastung in der steuerlichen Rechtsberatung verhindern und Unternehmen vor Rückzahlungen schützen - Fristverlängerung für Schlussabrechnungen der Coronahilfen Drs. 19/554, 19/731

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für eine starke Demokratie: Empowerment von Lehrkräften und Schulen in ihrem demokratischen Auftrag Drs. 19/565, 19/1799 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sichere Schulen sind Orte des Vertrauens für Kinder und Jugendliche – schulische Schutzkonzepte zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen jetzt zügig in Bayern einführen

Drs. 19/567, 19/1862 (A)

Über den Antrag wird einzeln beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versprechen gegenüber Freyung einhalten: Bayerisches Registergericht nach Niederbayern! Drs. 19/571, 19/1792 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	ohne

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum "**Zustimmung"** zugrunde zu legen.

30. Antrag der Abgeordneten Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
Große Sprachmodelle und ihre Potenziale an bayerischen Schulen nutzen – Übergangsphase zur systematischen Erprobung implementieren Drs. 19/572, 19/1800 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Heimatstrategie konsequent fortsetzen: Fortbildungs- und Tagungszentrum der Bayerischen Polizei in Freyung Drs. 19/573, 19/1771 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z		Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vorgaben für AVAS (Acoustic Vehicle Alert System) für E-Autos ändern! Drs. 19/574, 19/1794 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU Anhörung zu den wirtschafts- und energiepolitischen Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushalts Drs. 19/596, 19/1857 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	团	Z	团	团

34. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht über den Verbleib im Medizinerberuf Drs. 19/611, 19/1852 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z		Z

35. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Patientensouveränität stärken, Unabhängige Patientinnenund Patientenberatung in Bayern ausbauen Drs. 19/613, 19/1853 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	Z

36. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) "M1" jetzt! Neue Vorsorgeuntersuchung für Mädchen einführen Drs. 19/614, 19/1854 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Petra Högl u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht zu Neuen Genomischen Techniken (NGT) Drs. 19/615, 19/1859 (E)

> Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Erhalt der Bahnhofsmissionen Drs. 19/625, 19/1858 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Regelbetrieb Gotteszell-Viechtach Drs. 19/626, 19/1793 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

14.05.2024 Drucksache 19/2129

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold, Johannes Meier, Oskar Lipp, Florian Köhler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/547, 19/1797

Keine weitere Wohnkostenbelastung – EU-Gebäuderichtlinie stoppen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Martin Böhm

Abg. Andreas Kaufmann

Abg. Ursula Sowa

Abg. Martin Behringer

Abg. Andreas Jurca

Abg. Sabine Gross

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Keine weitere Wohnkostenbelastung - EU-Gebäuderichtlinie stoppen! (Drs. 19/547)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Böhm das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unselige Gebäuderichtlinie ist bereits auf dem Weg. Dennoch ist es wichtig und richtig, dieses Thema heute nochmals aufs Tapet zu bringen. Warum? – Es ist eben eine Richtlinie und keine Verordnung. Die Bundesregierung hat genau zwei Jahre Zeit, daraus nationales Recht zu formen. Zu erwarten ist, dass die grünen "Klima-Apologet:innen" der Ampel-Abriss-Truppe dabei aufs Tempo drücken, um zu den schrillen Tönen ihres eigenen Abgesangs der deutschen Wirtschaft noch einen weiteren Stich ins Herz zu versetzen.

Aufgeklärte Nachbarstaaten konnten verhindern, dass alle europäischen Wohngebäude mittels Richtlinie sofort von der Wucht des grünen Wahnsinns getroffen werden. Allerdings scheint es bereits ausgemacht, dass kurz vor dem Abschalten der Ampel in Berlin den deutschen Hausbesitzern im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinie, über die wir jetzt debattieren, die grüne Schlinge noch enger um den Hals gezogen wird. Richtig heftig wird es für unsere Kommunen und für unsere Industrie.

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigen Sie, Herr Kollege, ganz kurz. – Die Geräuschkulisse ist etwas laut. Bitte etwas mehr Ruhe hier im Hohen Haus! Danke.

Martin Böhm (AfD): Richtig heftig wird es für unsere Kommunen und für unsere Industrie. Bis 2033 sollen 26 % von deren Gebäudebestand mit dem schlechtesten Energieprofil saniert werden. Teile der Industrie werden als Ausweg die Möglichkeit nutzen, Kapazitäten zu verlagern und Arbeitsplätze abzubauen. Ein Stichwort dazu: 150 Milliarden Euro jährlicher Negativsaldo bei Direktinvestitionen.

(Beifall bei der AfD)

Diese Möglichkeit hat die öffentliche Hand natürlich nicht. Unsere klammen und geplagten Kommunen müssen weiter zittern. 26 % der Gebäude zu sanieren, das bedeutet, dass jede vierte Schule, jedes vierte Rathaus, jeder vierte Kindergarten, jedes vierte Verwaltungsgebäude und jedes vierte Krankenhaus energetisch saniert werden müssen, und das innerhalb von nur neun Jahren. Die Baupreisinflation wird mit linksgrünem Federstrich zur Nebensache erklärt. An Fachkräften haben wir eh schon einige Millionen ins Land geholt. Und die paar Hundert fehlenden Milliarden leihen wir uns einfach.

Städte und Gemeinden, aber auch genossenschaftliche, kommunale und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften stehen vor schier unlösbaren Problemen. Es fehlt das Geld, es mangelt an Handwerkern, und mindestens genauso fatal ist es, dass den Entscheidern in den Institutionen mittlerweile die allerletzte Motivation verloren geht. Über das Vehikel, anstelle des Sekundärverbrauchs den Primärenergieverbrauch zugrunde zu legen, hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, die Richtlinie zumindest etwas bürgerfreundlicher umzusetzen. Trauen Sie das der grüngesteuerten Ampel-Abriss-Truppe zu? – Wir nicht. Nur wir, die Alternative für Deutschland, sind in der Lage, innerhalb einer starken ID-Fraktion im Europäischen Parlament dem grünen Irrsinn Grenzen aufzuzeigen.

(Beifall bei der AfD)

Nur eine konservative Mehrheit rechts der Mitte wird überhaupt willens sein, sich gegen solche Richtlinien zu wehren und Politik für die Kommunen und für die Wirtschaft durchzusetzen. Reißen Sie die Brandmauern in Ihren Köpfen ein, Herr Hofmann und liebe Kollegen der CSU. Dann klappt es auch auf Bundesebene wieder mit dem Vertrauen unserer Bürger. In der jetzigen Konstellation ist Ihr Einfluss verschwindend. Und die "Kolleg:innen" ganz links des demokratischen Spektrums lachen sich eins angesichts der Zwickmühle, in die Sie sich selbst und vollkommen ohne Not gebracht haben. Gehen Sie heute den ersten Schritt und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner für die CSU-Fraktion ist der Kollege Andreas Kaufmann.

Andreas Kaufmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Als mein Großvater im Jahr 2015 starb, hat er mir seine Anteile an der Skiliftgesellschaft in meiner Heimatgemeinde vererbt. Keine Panik, wir fahren ausschließlich auf Naturschnee.

(Beifall der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Wir sind keinesfalls gewinnorientiert, wir sind eher ein bunter Haufen von Skiidealisten.Ich habe dort in den frühen 1980er-Jahren das Skifahren erlernt. In den Büchern stehen dort Saisons mit bis zu 90 Skitagen. In der diesjährigen Saison, 2023/2024, stehen dort genau drei Skitage. In den vergangenen 15 Jahren waren es nie mehr als drei Wochen, eher weniger.

Es verändert sich etwas, definitiv von Menschenhand gemacht. Ich kann jetzt schon sagen, dass unsere Kinder die Welt nicht mehr so vorfinden werden, wie wir sie vorgefunden haben. Daher ist es natürlich klar, dass wir nicht so verschwenderisch leben

können wie früher, dass wir nicht so bauen können wie in diesen 1980er-Jahren und auch nicht so Politik machen können wie in Zeiten der Weimarer Republik, was so manchem hier im Haus als Zukunftsperspektive dient.

Ebenso wenig können wir mit der großen Käseglocke über alle Gebäude in der EU einen Sanierungszwang verordnen, der die Bürgerinnen und Bürger in der EU ohne intelligentes Förderprogramm und ohne pragmatische Lösungen in wirtschaftliche Sackgassen führt oder gar enteignet.

Auch bei Neubauten ist eine zukunftsgerichtete Bauweise zwar unbedingt notwendig, jedoch ist aktuell ein KfW-40-Standard für Familien und Kommunen ohne jegliches Förderprogramm nicht darstellbar.

So war es die Bayerische Staatsregierung, die von Anfang an die EPBD, die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, kritisch für ihre Bürgerinnen und Bürger bewertet hat. So war es uns von Beginn an wichtig, überzogene Vorhaben oder gar einen Sanierungszwang zu verhindern. Viele Regionen in der EU taten es der Bayerischen Staatsregierung um den zuständigen Staatsminister Christian Bernreiter gleich und sahen diesen Teil im Green Deal als zu heftig und einschneidend an. Am Ende hat sich glücklicherweise auch der Bund gegen einen Sanierungszwang eingesetzt.

Die Kommission hat dadurch ihr Ziel aufgegeben, die Einsparziele der EPBD bei bestehenden Wohngebäuden über verbindliche, gebäudescharfe Mindestenergiestandards zu erreichen, was einem Sanierungszwang gleichgekommen wäre. Das EU-Rechtsetzungsverfahren ist inhaltlich abgeschlossen.

Bei der Umsetzung in Deutschland ist eine sozialverträgliche Ausgestaltung entscheidend, die auf Anreize statt Zwang setzt. Die eigene Immobilie als Altersvorsorge darf nicht infrage gestellt werden. Die Staatsregierung und die Koalition haben bisher schon alle Möglichkeiten genutzt, auch mit Anträgen im Bundesrat. Gerade dort wer-

den wir uns auch weiterhin für pragmatische energetische Ziele und Umsetzungsinstrumente einsetzen.

Sie sehen, wir handeln hier schon lange. Wir haben dazu auch am 17.04.2024 einen differenzierten eigenen Antrag eingebracht, der in diesem Haus auch angenommen wurde. Eine gesonderte Aufforderung der Staatsregierung ist überflüssig und redundant. Wie auch schon im Ausschuss werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die nächste Rednerin ist Ursula Sowa für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie hatten wir bereits vor einigen Wochen hier im Plenum diskutiert. Nun meint die AfD, das Thema noch einmal hochziehen zu müssen, mit einem Antrag, der kontraproduktiver nicht sein könnte.

Ich möchte noch einmal daran erinnern – denn man kann es gar nicht oft genug betonen –, dass der Gebäudesektor für rund ein Drittel der deutschen und europäischen
Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Wenn man also Treibhausgase einsparen
kann, dann in diesem Sektor. Jetzt gibt es auf europäischer Ebene eine Zielvorgabe,
wie wir das erreichen können. Das ist eine sehr gute Nachricht.

Mit der EU-Gebäuderichtlinie haben sich die Mitgliedstaaten nämlich endlich – das war ein schwieriger Prozess, das räume ich ein – darauf verständigt, in den kommenden zwei Jahren Maßnahmen zu ergreifen, die dann wiederum bis 2030 greifen. Das ist ein erster Schritt, und es ist unter einer Selbstbeteiligung möglich, diese Schritte selber zu bestimmen.

Der zweite Schritt ist dann, dass die Gebäude bis Mitte des Jahrhunderts überhaupt keine klimaschädlichen Emissionen mehr verursachen sollen. Das ist also ein sehr langer Zeitraum, um zu diesem Nullpunkt zu kommen. Die Richtlinie – und das möchte

ich in meinen Ausführungen wirklich noch mal ganz stark betonen – ist damit ein immens wichtiger Schritt für den Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur für den Klimaschutz, sie ist auch ein entscheidender Beitrag hin zur Senkung der Energierechnungen unserer Bürgerinnen und Bürger; denn effiziente Gebäude schützen natürlich vor explodierenden Energierechnungen und schonen den Geldbeutel der Verbraucherinnen und Verbraucher. Unsere grünen Kollegen in Brüssel haben zudem – und das ist auch eine sehr gute Nachricht – große Summen an EU-Förderung lockergemacht, damit der Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand sozial ausgewogen stattfinden kann.

Wir GRÜNE setzen uns daher für eine ambitionierte Umsetzung der Richtlinie in Deutschland ein, damit alle ein warmes, gut gedämmtes und bezahlbares Zuhause haben. Mit Ihrem Antrag werden Sie nur das Gegenteil bewirken. Wollen Sie wirklich, dass unsere Bürgerinnen und Bürger weiter in diesen schlecht gedämmten Häusern sitzen und hohe Energiekosten haben? Statt Wege aufzuzeigen, blockieren Sie wieder nur und haben keine Lösungen.

Außerdem fördern effiziente Gebäude entgegen Ihrer Behauptung die Konjunktur der Baubranche. Es gibt zahlreiche Studien, die die EU-Richtlinie als den so dringend notwendigen Booster für die Bauwirtschaft sehen – ein Wort, das auch unser Bauminister so gern verwendet. Mit einer klugen Umsetzung der Richtlinie können wir also Arbeitsplätze schaffen und den Wohlstand sichern. Mit Ihrem plumpen Antrag aber schwächen Sie nur massiv den Wirtschaftsstandort Deutschland und Bayern.

Wir GRÜNE verstehen die EU-Gebäuderichtlinie hingegen als Auftrag und Chance. Wir springen deshalb auf die Sanierungswelle auf und setzen uns für eine sozialverträgliche und ambitionierte Umsetzung ein. Damit profitieren alle, und – die Botschaft ist klar – wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Liebe Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Böhm vor. Bitte schön.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin Sowa, aufgrund Ihres letzten Satzes will ich hier mal gegenhalten. Ich nehme an, die meisten Menschen leben lieber in einem schlecht gedämmten Haus als in einer Mietsbaracke, die von Ihrer Partei oder den anderen linken Fraktionen hier im Parlament im Stil der sozialistischen Bauweise errichtet wird. Das ist ja der Plan, dass man sagt: Alles gleichschalten; wir sollen alle in großen Mietskasernen leben, keiner soll mehr ein Eigenheim haben.

Aber darauf will ich jetzt gar nicht eingehen. Mir ist etwas ganz anderes viel wichtiger. Sie haben die Entwürfe der Richtlinie ja alle gelesen, Sie kennen die Richtlinie, und Sie haben meine Rede gut gehört, hoffe ich: Neun Jahre Zeit sollen es sein, neun Jahre Zeit für die Kommunen, um 26 % der öffentlichen Gebäude zu sanieren. Jetzt verraten Sie mir doch einmal, woher die speziell wegen des ganzen Migrationsdramas sowieso schon klammen Kommunen das Geld nehmen sollen, um die Gebäude zu sanieren. Wir sprechen ja jetzt nicht von Millionen.Wir sprechen allein für Bayern von Aber- und Abermilliarden. Wo sollen die Handwerker herkommen? Wie stellen Sie sich das vor? Was sind denn Ihre pragmatischen Ansätze?

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Ursula Sowa (GRÜNE): Ich habe regelrecht darauf gewartet, dass Sie auch bei diesem Tagesordnungspunkt noch die Migrationsfrage einbringen. Siehe da, Sie schaffen es.

(Martin Böhm (AfD): Deswegen sind die Kommunen ja klamm! Weswegen denn sonst?)

Wissen Sie eigentlich, wie im Moment die Sanierungsrate von älteren Gebäuden ist? – Sie beträgt 1 % bis 1,5 %. Mit dieser Rechnung geht einher, dass man nur diese Sanierungsrate verdoppeln wird; das ist eine zumutbare Aufgabe. Wissen Sie, wer sich darüber freuen wird? – Die Baubranche. Die ist nämlich notwendig, um diese Aufträge auszuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Böhm (AfD): Es fehlen ja die Handwerker!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund der bereits erfolgten Billigung der EU-Richtlinie durch das EU-Parlament am 12. März und durch die EU-Mitgliedstaaten am 12. April wurde bereits ein inhaltlicher Abschluss in der Gesetzgebung erreicht. Mir erscheint die Forderung der AfD, eine Zustimmung zur Einigung im Europäischen Parlament und im Rat der Mitgliedstaaten zu verhindern, nicht nur überholt, sondern geradezu überflüssig. Es ist schon sehr bemerkenswert, dass die AfD in ihrem Europawahlprogramm das Ziel einer emissionsfreien Umgestaltung des kompletten Gebäudebestandes in der EU als unrealistisch ablehnt. Stattdessen befürworten Sie den Wiedereinstieg in die Kernkraft,

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

lehnen die Windenergie ab und möchten wieder verstärkt russisches Gas aus den Nord-Stream-Pipelines beziehen. Diese Positionen werfen viele Fragen auf. Es stellt sich für mich insbesondere die Frage, ob die AfD-Fraktion bei der Formulierung des Antrags möglicherweise Unterstützung aus Moskau erhalten hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Es ist auffällig, dass einige AfD-Mitglieder und insbesondere ein AfD-Fraktionsmitarbeiter als sehr russlandnah gelten, wie in einem BR-Bericht vom 30.03.2024 zu lesen ist. Dieser Mitarbeiter verfasst regelmäßig Papiere über die Wichtigkeit russischer Energieexporte. Wenn AfD-Fraktionsmitglieder immer wieder die Bedeutung russischer Energieexporte betonen und sogar im Landtag zitieren, müssen wir uns fragen, ob hier denn nicht eigene Interessen über das Wohl unserer Gesellschaft gestellt werden.

Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass gegen den EU-Spitzenkandidaten der AfD, Maximilian Krah, ein Vorermittlungsverfahren wegen der möglichen Annahme von Zahlungen aus Russland läuft. Auch dokumentierte Geldübergaben aus russischen Quellen an andere Mitglieder der AfD werfen ein schlechtes Licht auf die gesamte Partei. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die Kritik der AfD an den EU-Sanierungsregeln vor allem darauf abzielt, Anstrengungen für mehr Energieeffizienz zu verhindern, um Deutschland bzw. Bayern wieder in die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen zu führen.

Ja, auch wir sehen die Sanierungspflichten kritisch und warnen vor einer Überforderung unserer Gesellschaft. Aber im Unterschied zur AfD stehen wir zu den Klimazielen und den notwendigen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, die FREIEN WÄHLER bekennen sich zum menschengemachten Klimawandel und sind sich der Verantwortung bewusst, die Europa, Deutschland und auch Bayern tragen. Dennoch setzen wir auf die Schaffung von Anreizen anstelle von Zwang. Es ist von entscheidender Bedeutung, die richtigen Instrumente zur Umsetzung zu wählen und alle Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Zudem möchte ich betonen, dass beim Klimaschutz vor allem eine globale Zusammenarbeit entscheidend ist. Unabhängig davon, wie man die historische Verantwortung des Westens interpretiert – wie sie in den Pariser Klimazielen deutlich zum Ausdruck kommt –, ist jetzt letztendlich entscheidend, CO₂-Emissionen weltweit zu reduzieren; denn für das CO₂ spielt es keine Rolle, wo es ausgestoßen wird.

Insgesamt sollten wir uns bewusst sein, dass die Energiewende eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Es ist dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um unseren Planeten zu schützen und eine lebenswerte Zukunft zu sichern. Wir müssen gemeinsam nachhaltige Lösungen finden, die nicht nur die Umwelt schützen, sondern auch unsere Energieunabhängigkeit stärken und die Wirtschaft fördern. Es ist kontraproduktiv, lediglich Widerstand zu leisten, wie es die AfD tut. Es ist längst an der Zeit, Ihren Widerstand gegen einen Ausbau erneuerbarer Energien – insbesondere der Windkraft – aufzugeben. Es ist unerlässlich, dass wir politische Spielchen und persönliche Interessen beiseitelassen und stattdessen konstruktiv zusammenarbeiten. Die Energiewende erfordert ein gemeinsames Engagement aller gesellschaftlichen Akteure, unabhängig von politischer Zugehörigkeit oder wirtschaftlichen Interessen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Nur durch eine kooperative und zielgerichtete Zusammenarbeit können wir die Herausforderungen bewältigen, vor denen wir stehen. Die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder hängt von unseren Entscheidungen und Handlungen heute ab. Es liegt an uns allen, Verantwortung zu übernehmen und die Weichen für eine nachhaltige Zukunft richtig zu stellen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte kurz am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Jurca vor.

Andreas Jurca (AfD): Werter Kollege Behringer, meine Zwischenbemerkung bezieht sich auf die immerwährenden Unterstellungen hinsichtlich der Russlandkontakte. Ich finde es schon irgendwie amüsant, dass wir anscheinend so wichtig sind und einen derartigen Einfluss auf Putin zu haben scheinen. Ich finde auch die Unterstellung, wo-

nach die Wahl in Russland ohne die AfD-Wahlbeobachtung nicht möglich gewesen wäre und die Russen ohne uns gar nicht hätten wählen können, sehr interessant.

Die Sache ist folgende: Wir sollten jetzt wirklich einmal ernsthaft und nicht so infantil reden. Wir reden von einer Konfliktlage in Europa, die sich zuspitzt. Ich finde es moralisch durchaus verwerflich, wenn wir dafür verurteilt werden, dass wir uns für Frieden einsetzen. Wir werden automatisch als Russlandknechte betitelt. Unsere Intention ist es eigentlich, deutsche bzw. bayerische Interessen zu vertreten. Was ist daran verwerflich, wenn wir günstige Energiequellen wie beispielsweise das Gas haben möchten? Das ist doch gar kein Problem. Im Übrigen war Herr Ministerpräsident Söder – soweit ich mich erinnere – das letzte Mal im Jahr 2020 in Moskau. Ich meine: War Putin damals demokratisch, ist er es jetzt nicht mehr, oder wie ist das jetzt?

(Beifall bei der AfD – Thomas Huber (CSU): Es hat sich etwas Entscheidendes verändert!)

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Es ist schwierig, darauf zu antworten, weil Sie sich die Frage eigentlich selbst beantworten könnten.

(Widerspruch bei der AfD)

Wenn man sieht, was ein Despot wie Putin mit seinem Angriffskrieg in der Ukraine anrichtet, dann fehlen mir die Worte, wenn jemand fordert, von Russland Gas zu beziehen. Das muss ich ganz ehrlich sagen. So etwas geht in keiner Weise.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Das kann man nur verurteilen. Wenn Sie das propagieren, dann dürfen Sie sich nicht über eine entsprechende Gegenrede wundern.

Ich möchte noch zum Herrn Böhm etwas sagen: Wenn die Kommunen jetzt noch nicht saniert haben – ich war 22 Jahre lang Bürgermeister –, dann – das muss ich ganz ehr-

lich sagen – haben die Gemeinden ohnehin einen großen Fehler gemacht. Ich habe in meiner Gemeinde alle Gebäude auf den neuesten Standard gebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird – wenig überraschend – dem Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der AfD – Zurufe von der AfD: Oh!)

– Oh! Die ersten zwei Forderungen sind ohnehin obsolet. Die Neufassung der EU-Gebäudeenergierichtlinie ist am 08.05.2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und tritt am 28.05.2024 in Kraft; eine Verhinderung ist nicht mehr möglich. Eine Diskriminierung deutscher Interessen ist nicht erkennbar. Die Bundesregierung hat sich im Trilog in vielen Punkten behaupten können: Zum Beispiel wird es Mindestenergiestandards für die energetisch schlechtesten Gebäude nur bei Nichtwohngebäuden geben. Bei der Erreichung der energetischen Ertüchtigung bei älteren Wohngebäuden wird es zudem auf Quartiersbetrachtung und nicht auf Einzelgebäude ankommen.

(Anna Rasehorn (SPD): Sehr gut!)

Den Mitgliedstaaten ist es aufgrund der Initiative der Bundesregierung selbst überlassen, wie sie die neuen Vorgaben zur Verbrauchsreduktion auf dem Gebäudesektor erfüllen werden. Nur Nichtwohngebäude der schlechtesten Effizienzklasse müssen saniert werden, und auch hier gibt es zahlreiche Ausnahmen.Bei Wohngebäuden sind auch andere Maßnahmen als Sanierung zur Verbrauchsreduzierung zugelassen.

Die Umsetzung der EU-Gebäudeenergierichtlinie in nationales Recht ist nicht, wie Sie behauptet haben, bereits durch eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes erfolgt, sondern sie wird innerhalb der nächsten 24 Monate in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Mieterinnen und Mieter genau im Auge behalten und auch eine Überforderung verhindern.

Erinnern wir uns daran, dass Bayern spätestens im Jahr 2040 klimaneutral sein wird. Die Treibhausgasemissionen sollen bis spätestens 2030 um 65 % reduziert werden. Diese Ziele wird die Bayerische Staatsregierung ohne Energieeinsparungen bei Gebäuden nicht erreichen können. In Deutschland werden 14 % der Treibhausgasemissionen durch die Nutzung und den Betrieb von Gebäuden erzeugt. 35 % der gesamten Endenergie werden durch Gebäude verbraucht. Wenn der Freistaat sein Ziel, 2040 klimaneutral zu sein, nicht aufgeben will, kommt man um die Sanierung nichtenergieeffizienter Gebäude nicht herum.

Die Bauindustrie steht der Richtlinie keineswegs so kritisch gegenüber, wie kolportiert wird. Sie verspricht sogar niedrigere Kosten bei der Sanierung, wenn zur Erreichung der Ziele ganze Quartiere saniert werden können. Im "Handelsblatt" vom 12.03.2024 konnte man lesen, dass die Bauindustrie in Bezug auf die Gebäudeenergierichtlinie explizit davor warnt, eine Debatte über überdimensionierte Mindestziele zu führen. Dies würde Investoren abschrecken, Eigentümer verunsichern und nur dazu führen, dass die ohnehin geringe Sanierungstätigkeit noch weiter zurückgeht.

(Beifall bei der SPD)

Das deutsche Handwerk begrüßt den bei der Gebäudeenergierichtlinie gefundenen Kompromiss im "Handwerksblatt" ausdrücklich.

Vergessen wir nicht, dass der Klimarat bereits 2023 in seinem Abschlussbericht darauf hingewiesen hat, dass wir nur noch dieses Jahrzehnt haben, um den Klimawandel in den Griff zu bekommen. Die Verbesserung der Gesamteffizienz von Gebäuden ist für

die Erreichung des Ziels Klimaneutralität von entscheidender Bedeutung, und sie bringt auch konkrete Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Sehr geehrte Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Sabine Gross (SPD): Daher wäre es fatal, weitere Schritte in der Klimaagenda "Fit for 55" zu unterlassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.